

Erläuterung zu den Deponieklassen

Die Definition der Deponieklassen ergibt sich aus dem Regelwerk der Deponieverordnung. Sie unterscheidet Deponien der Klassen 0 bis IV. Die Unterscheidung ergibt sich aus den umwelttechnischen Barrieren an der Deponiebasis und der -oberfläche, den zulässigen organischen Anteilen sowie den Schadstoffgehalten der abzulagernden Abfälle.

Deponien der Klasse 0 (DK 0)

Diese Deponien haben keine Basisabdichtung und benötigen keine Oberflächenabdichtung.

In solchen Deponien dürfen nur unbelastete und sehr gering belastete mineralische Abfälle wie z. B. Bodenaushub, Bauschutt z. B. von Wohn- und Verwaltungsgebäuden sowie Abfälle aus der Ver- und Bearbeitung mineralischer Rohstoffe abgelagert werden.

- Beispiel: Erddeponieflächen der Deponie "Am Froschgraben"

Deponien der Klasse I (DK I)

Diese Deponien benötigen eine mineralische Basisabdichtung und eine mineralische Oberflächenabdichtung.

In solchen Deponien dürfen schwach belastete mineralische Abfälle wie z. B. verunreinigter Bodenaushub, Bauschutt, schwach belastete industrielle Abfälle (Gießereisande, Strahlmittel, Verbrennungsaschen), mineralische Schlämme, asbesthaltige Abfälle und i.d.R. auch Mineralfaserabfälle abgelagert werden. Der organische Anteil darf i.d.R. nicht mehr als 3 Masse-% betragen.

- Beispiel: Weite Bereiche der Deponie "Am Froschgraben"
Früherer Rückbaubereich der Deponie "Burghof"